

## Amtliche Bekanntmachung der Stadt Goldberg

### Hier: Ergänzung der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 12 "Ferienhausgebiet am Goldberger See"

Bekanntmachung der ergänzenden Planaufstellung

Die Stadtvertretung der Stadt Goldberg hat in ihrer Sitzung am 02.03.2017 die Ergänzung der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 12 mit der Gebietsbezeichnung "Ferienhausgebiet am Goldberger See" beschlossen.

Die Ergänzung des Geltungsbereiches umfasst im Wesentlichen das Gelände der Putenmastanlage mit den Flurstücken 9/3, 10/1, 11/1, 12/3, 13/2, 14/8, 14/9 und 24/6, Flur 4, Gemarkung Goldberg. Der Geltungsbereich ist in der beigefügten Übersichtskarte dargestellt.

Das Gelände der Putenmastanlage soll in die Ausweisung eines Sondergebietes gemäß § 10 Baunutzungsverordnung (BauNVO) mit der Zweckbestimmung "Ferienhausgebiet" mit einbezogen werden. Die Ziele des Aufstellungsbeschlusses vom 07.07.2016 gelten unverändert fort.

Die Ergänzung der Aufstellung des Bebauungsplanes wird hiermit bekannt gemacht.

Stadt Goldberg, den 09. MRZ. 2017



  
Der Bürgermeister

# Stadt Goldberg

Übersichtsplan über den ergänzten Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 12  
"Ferienhausgebiet am Goldberger See"

